

26.06.2015

Supreme Court: Ehe für alle Diskriminieren unter Freunden geht gar nicht

*Der US-Supreme Court hat heute entschieden, dass ein Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten verstößt. Dazu erklärt **Axel Hochrein**, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD):*

Das ist ein historischer Tag für die Rechte von Lesben und Schwulen in den USA. Das Urteil des Supreme Courts hat globale Strahlkraft für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt. Kanzlerin Merkel führt mit ihrer Weigerung, die Ehe zu öffnen, Deutschland weiter in die Isolation gegenüber der westlichen Wertegemeinschaft.

Parteilpolitische ideologische Vorbehalte, Berufung auf religiösen Überzeugungen oder vordemokratische Traditionen eines Landes dürfen nicht dazu benutzt werden, Bürger/innen eines Landes die gleichen Rechte zu verwehren. Der Gleichheitsgrundsatz ist ein universal gültiges Menschenrecht, in das der Staat nicht eingreifen darf, sondern das die staatliche Gewalt vielmehr garantieren muss. Hier unterscheiden sich die amerikanische Verfassung und das Grundgesetz in keiner Weise.

Ein gleichgeschlechtliches Ehepaar aus den USA, Großbritannien, Irland oder Slowenien und 18 anderen Ländern der Welt verliert in Deutschland seinen Ehestatus. Auch der Ministerpräsident von Luxemburg ist durch die Blockade der Union und ihrer Kanzlerin in Deutschland nicht mehr mit seinem Mann verheiratet. Die CDU / CSU und Kanzlerin Merkel müssen also ihre "Bauchgefühle" überwinden und auch in dieser Frage deutsch-amerikanische Freundschaft beweisen, denn: Diskriminieren unter Freunden geht gar nicht, Frau Merkel! Solche Freundschaften müssen auf dem gleichen Verständnis und Niveau an Bürger- und Menschenrechten fußen. Deshalb muss das Eheverbot in Deutschland fallen. Wirkliche Gleichstellung kann nur Eheöffnung heißen, in den USA, in Deutschland und weltweit.

Das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft war ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg von der Rechtlosigkeit zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft werden lesbische und schwule Paare aber in einem Sonderstatus gehalten, der signalisiert, dass sie gegenüber der Ehe als minderwertig angesehen werden.

Das Urteil aus den USA unterstreicht unsere Forderung erneut: Wir wollen keine Sonderrechte, sondern Gleichstellung. Wir wollen nicht eine spezielle „Homo-Ehe“, sondern die Öffnung der Ehe!

Weiterlesen

- Geschichte der Ehe für Alle in Deutschland - 30 Jahre Kampf für Gleichstellung [<https://www.lsvd.de/de/ct/431-geschichte-der-ehe-fuer-alle-30-jahre-kampf-fuer-gleichstellung>]

- Öffnung der Ehe weltweit: Diese Länder haben die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet [<https://www.lsvd.de/de/ct/427-die-gleichgeschlechtliche-ehe-in-europa-und-weltweit>]

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

- Wo droht die Todesstrafe oder Gefängnis für Homosexualität? Einstellungen zu Homosexualität weltweit [<https://www.lsvd.de/de/ct/1245-lgbt-rechte-weltweit-wo-droht-todesstrafe-oder-gefaengnis-fuer-homosexualitaet->]
- Urteil des Supreme Courts [/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Oeffnung_der_Ehe/14-556_3204-1.pdf]
- Petition an Kanzlerin Merkel mit 90.000 Unterschriften [<https://www.campact.de/gleichstellung/>]

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.